

**Haushaltssatzung
der Fiegenschuh'schen Wohltätigkeitsstiftung
Markt Bad Hindelang (Landkreis Oberallgäu)
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes (StG) i.V.m. Art. 61 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Bad Hindelang für die Fiegenschuh'sche Wohltätigkeitsstiftung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben

	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	mit		750 €
	im <u>Vermögenshaushalt</u>	mit		1.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Bad Hindelang, xx.xx.2018

Für die
Fiegenschuh'sche Wohltätigkeitsstiftung
I.V.

E. Kuisle
2. Bürgermeisterin